

ERSTE DEUTSCHE  
AUSLÄNDERBEHÖRDE  
MIT EINEM ZERTIFIKAT  
FÜR EIN  
QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM  
SEIT 20.12.2006



**Hausanschrift:**  
Ordnungsamt  
Ausländerbehörde  
Kleyerstraße 86  
60326 Frankfurt am Main

**RMV-Haltestelle:**  
Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstöcker Straße  
Buslinie 52: Ordnungsamt  
S-Bahn: Galluswarte

**Sprechzeiten:**  
Mo. 08.00 - 13.00 Uhr  
Mi. 07.30 - 15.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

**Nur nach Terminvereinbarung:**  
Mo. 13.00 - 18.00 Uhr  
Di. 09.00 - 15.00 Uhr  
Do. 08.00 - 13.00 Uhr

**Internet:**  
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

**Kontakt:**  
mail: [abh-uebertrag@stadt-frankfurt.de](mailto:abh-uebertrag@stadt-frankfurt.de)  
T.: 069 212-47334  
-47363



VERLÄNGERUNG DER  
AUFENTHALTSERLAUBNIS  
ZUM STUDIUM



Stand: Mai 2016



Die Aufenthaltserlaubnis ist grundsätzlich um jeweils zwei Jahre zu verlängern, soweit ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts für diesen Zeitraum nachgewiesen werden und ein ordnungsgemäßes Studium vorliegt.

Ein ordnungsgemäßes Studium liegt regelmäßig vor, solange die durchschnittliche Studiendauer an der betreffenden Hochschule in dem jeweiligen Studiengang nicht um mehr als drei Semester überschritten wird.

Der Mindestbetrag für die Lebensversicherung im Rahmen von Aufenthaltstiteln zum Studium berechnet sich nach § 13 BAFöG und § 13a BAFöG (entsprechend der zur Zeit gültigen Fassung).

Den Anforderungen genügt insbesondere die Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern oder eine Verpflichtung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz oder die Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im Bundesgebiet.

## ÜBERTRAGUNG VON AUFENTHALTSTITELN



### Benötigte Unterlagen:

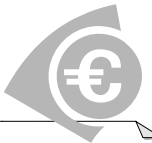
- ◆ **1 Passbild nach biometrischen Vorgaben**
- ◆ **gültiger Pass**
- ◆ **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)**
- ◆ **Studienbescheinigung Ihrer Hochschule**
- ◆ **Nachweis über Ihren gesicherten Lebensunterhalt**
- ◆ **ausreichender Krankenversicherungsschutz (keine Reisekrankenversicherung)**

## DER OBERBÜRGERMEISTER



Bitte legen Sie die benötigten Unterlagen vollständig vor, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.  
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



### Gebühren:

Nach § 45 Nr. 2 b Aufenthaltsverordnung beträgt die Gebühr für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten

**80,00 Euro.**